

Philosophie



Schulinterner Lehrplan

Philosophie

Das Fach Philosophie kann von Schülerinnen und Schülern ab der Einführungsphase bis zum Abitur gewählt werden und dient als Prüfungsfach im Bereich der Gesellschaftswissenschaften. Es besteht auch die Möglichkeit, Philosophiekurse zusätzlich zu Religionskursen zu belegen. Bereits ab der achten Klasse werden Schülerinnen und Schüler mit dem Fach "Praktische Philosophie" vertraut gemacht, das jedoch nicht als Voraussetzung für die Philosophiekurse in der Oberstufe angesehen werden sollte.

Die Wurzeln des Philosophieunterrichts liegen in der Philosophie selbst. Diese Disziplin befasst sich mit den Prinzipien des Denkens, den Grundlagen menschlichen Wissens, der Gültigkeit von Wahrheitsansprüchen und wissenschaftlichen Erkenntnissen, den Normen und Werten des Handelns, den Prinzipien der Moral, den Rechtfertigungen und Zielen politischer und rechtlicher Ordnungen und vielem mehr.

Ludwig Wittgenstein erklärte: „Der Zweck der Philosophie ist die logische Klärung der Gedanken. (...) Die Philosophie soll die Gedanken, die sonst gleichsam trübe und verschwommen sind, klar machen und scharf abgrenzen.“

Auch das, was wir vielleicht für selbstverständlich halten, wird in der Philosophie zuerst angezweifelt und hinterfragt, um anstelle einer schnellen, oberflächlichen und unüberlegten Auffassung eine begründete, vernunftgeleitete und durchdachte Position entwickeln zu können. Daher ist auch die Frage danach, was Philosophie eigentlich sei, selbst schon eine philosophische Frage und nicht einfach zu beantworten.

Das Ziel des Philosophieunterrichts ist es, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, philosophische Probleme zu reflektieren. Die Schülerinnen und Schüler sollen in der Lage sein, eigenständig zu philosophieren, indem sie grundlegende Fragen und Probleme methodisch angeleitet und unter Berücksichtigung der philosophischen Tradition reflektieren. Im Unterricht werden mithilfe von Bildern, Liedern, Gedichten, Zitaten, Beobachtungen oder Gedankenexperimenten philosophische Fragen und Probleme entwickelt und diskutiert. Philosophische Positionen werden erarbeitet, analysiert, verglichen und bewertet. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich argumentativ mit verschiedenen Perspektiven auseinander und entwickeln einen eigenen Standpunkt, den sie methodisch begründet darlegen.

Kant war der Ansicht, dass man Philosophie nicht erlernen könne, sondern nur das Philosophieren. Als Aufklärer folgte er drei methodischen Regeln, die auch heute noch im Philosophieunterricht als wichtige Kompetenzen gelten.

1. Eigenes Denken entwickeln.
2. Sich in die Position anderer versetzen.
3. Immer in Übereinstimmung mit sich selbst denken.

<i>Schulinterner Lehrplan Philosophie</i>	<i>Einführungsphase</i>
<p><u>Unterrichtsvorhaben I:</u> Zeitbedarf: 15 Std.</p> <p>Thema <i>Was heißt es zu philosophieren? – Welterklärungen in Mythos, Wissenschaft und Philosophie</i></p> <p>Methodenkompetenz: Verfahren der Problemreflexion Die Schülerinnen und Schüler arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),</p> <ul style="list-style-type: none"> ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9). <p>Inhaltsfeld: IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte: Eigenart philosophischen Fragens und Denkens Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis</p> <p>Materialienfundus: Vier Grundfragen Kants Aristotelisches (ptolemäisches) Weltbild Galilei / Brecht / parallel zu Deutsch „episches Theater“ Thomas v. Aquin Descartes: von den Sinnestäuschungen zum „cogito“</p>	<p><u>Unterrichtsvorhaben II:</u> Zeitbedarf: 15 Std.</p> <p>Thema <i>Die Sonderstellung des Menschen als Kulturwesen - Sprachliche, kognitive und reflexive Fähigkeiten von Mensch und Tier im Vergleich</i></p> <p>Methodenkompetenz Verfahren der Problemreflexion Die Schülerinnen und Schüler analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5), bestimmen elementare philosoph. Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7),</p> <ul style="list-style-type: none"> recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9). <p>Verfahren der Präsentation und Darstellung Die Schülerinnen und Schüler stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10).</p> <p>Handlungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgem. menschlicher Fragestellungen (HK4).</p> <p>Inhaltsfelder: IF 1 (Der Mensch und sein Handeln) IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte: Die Sonderstellung des Menschen Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis</p> <p>Materialienfundus: Aristoteles: Mensch als sprechendes und denkendes Tier Singer: Der Übergang vom Tier zum Menschen; Scheler: Der Mensch als Geistwesen Gehlen: Der Mensch als Kulturwesen</p>

<p><u>Unterrichtsvorhaben III: Zeitbedarf:</u> 10 Std. Thema <i>Eine Ethik für alle Kulturen? – Der Anspruch moralischer Normen auf interkulturelle Geltung</i></p> <p>Methodenkompetenz: Verfahren der Problemreflexion Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1), • identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4), • entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6), • argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8). <p>Verfahren der Präsentation und Darstellung Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsenter Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11), • stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13). <p>Handlungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1), 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Unterrichtsvorhaben IV: Zeitbedarf:</u> 10 Std. Thema <i>Wann darf und muss der Staat die Freiheit des Einzelnen begrenzen? – Die Frage nach dem Recht und der Gerechtigkeit von Strafen</i> <p>Methodenkompetenz: Verfahren der Problemreflexion Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2), • bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7), • argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8). <p>Verfahren der Präsentation und Darstellung Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13) <p>Handlungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1), • rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2). • <p>Inhaltsfeld: IF 1 (Der Mensch und sein Handeln)</p>

<ul style="list-style-type: none"> • vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3). <p>Inhaltsfeld: IF 1 (Der Mensch und sein Handeln)</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte: Werte und Normen des Handelns im interkulturellen Kontext</p> <p>Materialienfundus: Folgenorientiertes Handeln vs. prinzipienorientiertes Handeln Goldene Regel, Talionsprinzip (spiralcurriculäre Hinführung zum Utilitarismus und der deontologischen Ethik)</p>	<p>Inhaltliche Schwerpunkte: Umfang und Grenzen staatlichen Handelns</p> <p>Materialienfundus: Platon: Begriff der Gerechtigkeit und die Frage wer regieren soll. Filmische Darstellung (frei) Apologie des Sokrates Rückgriff auf Ethik: Frankena „Ein Problem was tun“ (Sokrates/Kriton)</p>
<p><u>Unterrichtsvorhaben V:</u> Zeitbedarf: 7 Std. Thema <i>Kann der Glaube an die Existenz Gottes vernünftig begründet werden? – Religiöse Vorstellungen und ihre Kritik</i></p> <p>Methodenkompetenz: Verfahren der Problemreflexion Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), • identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4) • analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5). 	<p><u>Unterrichtsvorhaben VI:</u> Zeitbedarf: 15 Std. Thema <i>Was können wir mit Gewissheit erkennen? – Grundlagen und Grenzen menschlicher Erkenntnis</i></p> <p>Methodenkompetenz: <i>Verfahren der Problemreflexion</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schülerinnen und Schüler • beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1), • arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2), • identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4), • entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6)

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10),
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3).

Inhaltsfeld:

IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis
- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis

Materialienfundus:

Descartes Gottesbeweis
 Lockes Kritik

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen grundlegende philosoph. Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfeld:

IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis
- Eigenart philosophischen Fragens und Denkens

Materialienfundus:

- Höhlengleichnis
- Grundlagen des Empirismus nach Locke

Summe Einführungsphase: 90 Stunden

Sach- und Urteilskompetenzen für die Inhaltsfelder 1+2

Inhaltsfeld 1: Der Mensch und sein Handeln

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Merkmale des Menschen als eines aus der natürlichen Evolution hervorgegangenen Lebewesens und erklären wesentliche Unterschiede zwischen Mensch und Tier bzw. anderen nicht-menschlichen Lebensformen (u.a. Sprache, Kultur),
- analysieren einen anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier auf der Basis ihrer gemeinsamen evolutionären Herkunft in seinen Grundgedanken,
- rekonstruieren einen relativistischen und einen universalistischen ethischen Ansatz in ihren Grundgedanken und erläutern diese Ansätze an Beispielen,
- analysieren unterschiedliche rechtsphilosophische Ansätze zur Begründung für Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab,
- erklären im Kontext der erarbeiteten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u.a. Relativismus, Universalismus, Recht, Gerechtigkeit).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Konsequenzen, die sich aus der Sonderstellung des Menschen im Reich des Lebendigen ergeben, sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken,
- bewerten den anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier hinsichtlich des Einbezugs wesentlicher Aspekte des Menschseins,
- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen,
- erörtern unter Bezugnahme auf einen relativistischen bzw. universalistischen Ansatz der Ethik das Problem der universellen Geltung moralischer Maßstäbe,
- erörtern unter Bezugnahme auf rechtsphilosophische Ansätze die Frage nach den Grenzen staatlichen Handelns sowie das Problem, ob grundsätzlich der Einzelne oder der Staat den Vorrang haben sollte.

Inhaltsfeld 2: Erkenntnis und ihre Grenzen

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden philosophische Fragen von Alltagsfragen sowie von Fragen, die gesicherte wissenschaftliche Antworten ermöglichen,
- erläutern den grundsätzlichen Charakter philosophischen Fragens und Denkens an Beispielen,
- erläutern Merkmale philosophischen Denkens und unterscheiden dieses von anderen Denkformen, etwa in Mythos und Naturwissenschaft,
- stellen metaphysische Fragen (u.a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) als Herausforderungen für die Vernunftkenntnis dar und entwickeln eigene Ideen zu ihrer Beantwortung und Beantwortbarkeit,
- rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung einer metaphysischen Frage in ihren wesentlichen Aussagen und Grenzen diese Ansätze gedanklich und begrifflich voneinander ab,
- rekonstruieren einen empiristisch-realistischen Ansatz und einen rationalistisch-konstruktivistischen Ansatz zur Erklärung von Erkenntnis in ihren Grundgedanken und Grenzen diese Ansätze voneinander ab.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten begründet die Bedeutsamkeit und Orientierungsfunktion von philosophischen Fragen für ihr Leben,
- beurteilen die innere Stimmigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze,
- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn,
- erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen der behandelten erkenntnistheoretischen Ansätze (u.a. für Wissenschaft, Religion, Philosophie bzw. Metaphysik),
- erörtern unter Bezugnahme auf die erarbeiteten erkenntnistheoretischen Ansätze das Problem der Beantwortbarkeit metaphysischer Fragen durch die menschliche Vernunft und ihre Bedeutung für den Menschen.

Qualifikationsphase (Q1) – GRUNDKURS

Unterrichtsvorhaben VII: Zeitbedarf: 15 Std.

Thema Wie kann das Leben gelingen? – Eudämonistische und hedonistische Auffassungen eines guten Lebens

Methodenkompetenz:

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

Inhaltsfelder:

- IF 4 (Werte und Normen des Handelns)

Unterrichtsvorhaben VIII: Zeitbedarf: 30 Std.

Thema Freiheit und Handeln – Pflicht oder Nützlichkeit?

Methodenkompetenz:

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2).

Inhaltsfelder:

- IF 4 (Werte und Normen des Handelns)

<p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätze eines gelingenden Lebens <p><u>Materialienfundus:</u></p> <p>Abiturrelevant:</p> <p>Aristoteles: Kernstellen aus Nikomachische Ethik (Buch I und II) (Abitur 2024/25/26)</p> <p>Möglicher Zusatz</p> <p>Epikur Platon</p>	<p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien <p><u>Materialienfundus:</u></p> <p>Abiturrelevant:</p> <p>Kant: Kernstellen Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (Erster und Zweiter Abschnitt) (Abitur 2024/25/26)</p> <p>Mind. eine utilitaristische Position (z.B. Mill/Bentham/Singer oder andere)</p> <p>Möglicher Zusatz</p> <p>Kants Begriff der Menschenwürde aus moderner Perspektive (Medizinethik) Hans Jonas – Prinzip Verantwortung</p>
<p><u>Unterrichtsvorhaben IX: (Zeitbedarf: 15 Std.)</u></p> <p>a. Thema: <i>Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen- Der Existentialismus Sartres im Vergleich zu Positionen der Determination des Menschen</i></p> <p>b. Thema: <i>Das Verhältnis von Leib und Seele</i></p> <p>Methodenkompetenz:</p> <p><i>Verfahren der Problemreflexion</i></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), • identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4). 	<p><u>Unterrichtsvorhaben X: (Zeitbedarf: 15 Std.)</u></p> <p>Thema <i>Vertragstheoretische Modelle der Rechtfertigung politischer Ordnungen</i></p> <p>Methodenkompetenz:</p> <p><i>Verfahren der Problemreflexion</i></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), • identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4). <p><i>Verfahren der Präsentation und Darstellung</i></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern unter Bezugnahme auf die vorgestellten Positionen die Frage der menschlichen Willensfreiheit

Inhaltsfelder:

- IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Das Selbstverständnis des Menschen
- Das Verhältnis von Leib und Seele

Materialienfundus:

Abiturrelevant:

- a) Sartre: Der Existentialismus ist ein Humanismus (Abitur 2024/25/26)
- b) Nagel: Was bedeutet das alles?- Eine kurze Einführung in die Philosophie (Kapitel 3 und 4) (Abitur 2024/25)

Möglicher Zusatz:

- a) Hospers
- b) physikalistische Position (z.B. Roth)

•
Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemeiner und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder:

- IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)
- IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Die menschliche Natur in den Theorien des Naturzustands
- Der Primat der Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation

Materialienfundus:

Abiturrelevant

Rousseau: Kernstellen Vom Gesellschaftsvertrag (Buch1,2, Kap.1-4 und Buch 3. Kap 4)

weitere nicht abiturrelevante, aber verpflichtende Philosophen: Hobbes, Locke

Möglicher Zusatz:

Rawls

Unterrichtsvorhaben XI: (relevant für Abitur 2026) Zeitbedarf: 15 Std

Thema: *Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit*

Methodenkompetenz:

Verfahren der Problemreflexion:

Die Schülerinnen und Schüler

- Ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3)
- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- Die Schülerinnen und Schüler stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemeiner und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder:

- IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)

Inhaltliche Schwerpunkte:

Menschenbild und Legitimation von Macht

Materialienfundus:

Abiturrelevant:

Nußbaum: Kernstellen aus die Grenzen der Gerechtigkeit)Kapitel 1, Abschnitte 2 und 7, Kampitel 5 Abschnitt 8 und 9)

Möglicher Zusatz

Arendt (Macht und Gewalt), Marx,

Qualifikationsphase (Q2) – GRUNDKURS

Unterrichtsvorhaben XII: Zeitbedarf: 30 Std.

Thema *Was leisten sinnliche Wahrnehmung und Verstandestätigkeit für die wissenschaftliche Erkenntnis? – rationalistische und empiristische Modelle im Vergleich*

Methodenkompetenz:

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Unterrichtsvorhaben XIII: (nicht Abiturrelevant bis 2026) Zeitbedarf: 30 Std.

Thema *Wie gelangen die Wissenschaften zu Erkenntnissen? – Anspruch und Verfahrensweisen der neuzeitlichen Naturwissenschaften*

Methodenkompetenz:

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemeiner und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

<p>Handlungskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3) <p>Inhaltsfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • IF 6 (Geltungsansprüche der Wissenschaften) <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften: Kernstellen aus Hume: Eine Untersuchung über den menschlichen Verstand (Zentrale Stellen aus den Abschnitten 2-5) <p>Materialienfundus:</p> <p>Abiturrelevant: Hume: Kernstellen Eine Untersuchung über den menschlichen Verstand (Zentrale Stellen aus den Abschnitten 2-5)</p> <p>mind. eine rationalistische Position (Leibnitz, Descartes oder weitere)</p> <p>Möglicher Zusatz Bacon, Locke, Kant, Platon</p>	<p>Inhaltsfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • IF 6 (Geltungsansprüche der Wissenschaften) • IF 4 (Werte und Normen des Handelns) • IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft) <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität • Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten • Konzepte von Demokratie (und sozialer Gerechtigkeit) <p>Materialienfundus: kritischer Rationalismus, Wiener Kreis, logischer Empirismus Popper, Carnap, Feyerabend, Kuhn</p>
<p>Summe Qualifikationsphase (Q2) – GRUNDKURS: 60 Stunden</p>	

Grundkurs

Die nachfolgenden **übergeordneten Kompetenzerwartungen** sind im Grundkurs anzustreben:

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen verschiedene philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie (SK1),
- entwickeln eigene Lösungsansätze für philosophische Problemstellungen (SK2),
- analysieren und rekonstruieren philosophische Positionen und Denkmodelle in ihren wesentlichen gedanklichen bzw. argumentativen Schritten (SK3),
- erklären philosophische Begriffe und im Kontext von Begründungszusammenhängen vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (SK4),
- erläutern philosophische Positionen und Denkmodelle an Beispielen und in Anwendungskontexten (SK5),
- stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Positionen und Denkmodellen her, grenzen diese voneinander ab und ordnen sie in umfassendere fachliche Kontexte ein (SK6).

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),
- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6),
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definatorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12),
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die Überzeugungskraft philosophischer Positionen und Denkmodelle im Hinblick auf den Einbezug wesentlicher Aspekte der zugrundeliegenden Problemstellung sowie im Hinblick auf die Erklärung von in ihrem Kontext relevanten Phänomenen (UK1),
- erörtern abwägend Voraussetzungen und Konsequenzen philosophischer Positionen und Denkmodelle (UK2),
- beurteilen die gedankliche bzw. argumentative Konsistenz philosophischer Positionen und Denkmodelle (UK3),
- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit philosophischer Positionen und Denkmodelle zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und gegenwärtigen gesellschaftlich-politischen Problemlagen (UK4),
- erörtern argumentativ abwägend philosophische Probleme unter Bezug auf relevante philosophische Positionen und Denkmodelle (UK5).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente unter Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3),
- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemeinmenschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Qualifikationsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- 3.) Das Selbstverständnis des Menschen
- 4.) Werte und Normen des Handelns
- 5.) Zusammenleben in Staat und Gesellschaft

6.) Geltungsansprüche der Wissenschaften

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Der Mensch als Natur- und Kulturwesen
- Das Verhältnis von Leib und Seele
- Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren eine den Menschen als Kulturwesen bestimmende anthropologische Position in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern diese Bestimmung an zentralen Elementen von Kultur,
- analysieren ein dualistisches und ein monistisches Denkmodell zum Leib-Seele-Problem in seinen wesentlichen gedanklichen Schritten und grenzen diese Denkmodelle voneinander ab,
- erklären philosophische Begriffe und Positionen, die das Verhältnis von Leib und Seele unterschiedlich bestimmen (u.a. Dualismus, Monismus, Materialismus, Reduktionismus),
- stellen die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens als philosophisches Problem dar und grenzen dabei Willens- von Handlungsfreiheit ab,
- analysieren und rekonstruieren eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen diese als deterministisch bzw. indeterministisch ein,
- erläutern eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen im Kontext von Entscheidungssituationen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten anthropologischen Positionen zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins,
- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte kulturanthropologische Position argumentativ abwägend die Frage nach dem Menschen als Natur- oder Kulturwesen,
- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten dualistischen und materialistisch-reduktionistischen Denkmodelle argumentativ abwägend die Frage nach dem Verhältnis von Leib und Seele,
- erörtern abwägend Konsequenzen einer deterministischen und indeterministischen Position im Hinblick auf die Verantwortung des Menschen für sein Handeln (u.a. die Frage nach dem Sinn von Strafe),

- erörtern unter Bezugnahme auf die deterministische und indeterministische Position argumentativ abwägend die Frage nach der menschlichen Freiheit und ihrer Denkmöglichkeit.

Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Grundsätze eines gelingenden Lebens
- Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien
- Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren eine philosophische Antwort auf die Frage nach dem gelingenden Leben in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen sie in das ethische Denken ein,
- analysieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten,
- erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein,
- analysieren und rekonstruieren eine Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten begründende Position (u.a. für die Bewahrung der Natur bzw. für den Schutz der Menschenwürde in der Medizinethik) in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern sie an Beispielen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten eudämonistischen Position zur Orientierung in Fragen der eigenen Lebensführung,
- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns,
- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten verantwortungsethischen Position zur Orientierung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik,
- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte verantwortungsethische Position argumentativ abwägend die Frage nach der moralischen Verantwortung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik.

Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation
- Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation
- Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Legitimationsbedürftigkeit staatlicher Herrschaft als philosophisches Problem dar und entwickeln eigene Lösungsansätze in Form von möglichen Staatsmodellen,
- rekonstruieren ein am Prinzip der Gemeinschaft orientiertes Staatsmodell in seinen wesentlichen Gedankenschritten,
- analysieren unterschiedliche Modelle zur Rechtfertigung des Staates durch einen Gesellschaftsvertrag in ihren wesentlichen Gedankenschritten und stellen gedankliche Bezüge zwischen ihnen im Hinblick auf die Konzeption des Naturzustandes und der Staatsform her,
- erklären den Begriff des Kontraktualismus als Form der Staatsbegründung und ordnen die behandelten Modelle in die kontraktualistische Begründungstradition ein,
- analysieren und rekonstruieren eine staatsphilosophische Position zur Bestimmung von Demokratie und eine zur Bestimmung von sozialer Gerechtigkeit in ihren wesentlichen Gedankenschritten.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen,
- bewerten die Überzeugungskraft der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle im Hinblick auf die Legitimation eines Staates angesichts der Freiheitsansprüche des Individuums,
- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen,
- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Konzepte zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit,
- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit argumentativ abwägend die Frage nach dem Recht auf Widerstand in einer Demokratie.

Inhaltsfeld 6: Geltungsansprüche der Wissenschaften

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften
- Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Frage nach dem besonderen Erkenntnis- und Geltungsanspruch der Wissenschaften als erkenntnistheoretisches Problem dar und erläutern dieses an Beispielen aus ihrem Unterricht in verschiedenen Fächern,
- analysieren eine rationalistische und eine empiristische Position zur Klärung der Grundlagen wissenschaftlicher Erkenntnis in ihren wesentlichen argumentativen Schritten und grenzen diese voneinander ab,
- rekonstruieren ein den Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität reflektierendes Denkmodell in seinen wesentlichen argumentativen Schritten und erläutern es an Beispielen aus der Wissenschaftsgeschichte,
- erklären zentrale Begriffe des behandelten wissenschaftstheoretischen Denkmodells.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die argumentative Konsistenz der behandelten rationalistischen und empiristischen Position,
- erörtern abwägend Konsequenzen einer empiristischen und einer rationalistischen Bestimmung der Grundlagen der Naturwissenschaften für deren Erkenntnisanspruch,
- erörtern abwägend erkenntnistheoretische Voraussetzungen des behandelten wissenschaftstheoretischen Modells und seine Konsequenzen für das Vorgehen in den Naturwissenschaften,
- erörtern unter Bezug auf das erarbeitete wissenschaftstheoretische Denkmodell argumentativ abwägend die Frage nach der Fähigkeit der Naturwissenschaften, objektive Erkenntnis zu erlangen.

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Hinweis: Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Philosophie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

1. Einmal innerhalb jeder Jahrgangsstufe (EF, Q1, Q2) wird mindestens eine schriftliche Überprüfung einer oder mehrerer gemeinsam ausgewählter Kompetenzen durchgeführt und lerngruppenübergreifend ausgewertet.

2. Innerhalb der Qualifikationsphase hält jede Schülerin / jeder Schüler mindestens einmal einen Kurzvortrag zu einem umgrenzten philosophischen Themen- gebiet oder zur Darstellung des Gedankengangs eines philosophischen Textes im Umfang von ca.10-15 Minuten.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung werden den Schülerinnen und Schülern (zum Schuljahresbeginn) sowie den Erziehungsberechtigten (u.a. im Rahmen des Elternsprechtages und der Jahrgangsstufenpflegschaftssitzungen) transparent gemacht und erläutert. Sie finden Anwendung im Rahmen der grundsätzlichen Unterscheidung von Lern- und Leistungssituationen, die ebenfalls im Unterrichtsverlauf an geeigneter Stelle transparent gemacht wird, u. a. um die selbstständige Entwicklung philosophischer Gedanken zu fördern.

Verbindliche Instrumente:

Überprüfung der schriftlichen Leistung

- In der Einführungsphase werden zwei Klausuren pro Halbjahr zur Überprüfung der schriftlichen Leistung geschrieben.
- Das Format der Aufgaben des schriftlichen Abiturs wird schrittweise entwickelt und schwerpunktmäßig eingeübt.
 - Im 1. Halbjahr der Einführungsphase liegt der Schwerpunkt auf der Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes (E),
 - im 2. Halbjahr auf der Erörterung eines philosophischen Problems ohne Materialgrundlage (B),
 - im 1. Jahr der Qualifikationsphase auf der Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle (F) und dem Vergleich philosophischer Texte und Positionen (H),
 - im 2. Jahr der Qualifikationsphase auf der Beurteilung philosophischer Texte und Positionen (I).

Überprüfungsformen und Kurzbeschreibungen

A Erfassung und Darlegung eines philosophischen Problems

Die Schülerinnen und Schüler erfassen auf der Grundlage der Analyse eines Fallbeispiels bzw. eines präsentativen oder diskursiven Materials ein philosophisches Problem, explizieren es und ordnen es ggf. in einen umfassenderen fachlichen Kontext ein.

B Erörterung eines philosophischen Problems

Die Schülerinnen und Schüler erörtern ein philosophisches Problem mit Materialgrundlage (z.B. Texterörterung) oder ohne Materialgrundlage (z.B. Essay), indem sie das Für und Wider argumentativ abwägen und auf dieser Grundlage eine eigene Position entwickeln.

C Diskursive oder präsentative Darstellung philosophischer Sachzusammenhänge

Die Schülerinnen und Schüler stellen philosophische Sachzusammenhänge dar, indem sie diese in diskursiver Gestaltung (z.B. Strukturskizze, Leserbrief; Interview) oder in künstlerischer Gestaltung (z.B. bildliche oder szenische Darstellung, die diskursiv ergänzt bzw. kommentiert wird) zum Ausdruck bringen.

D Bestimmung und Explikation philosophischer Begriffe

Die Schülerinnen und Schüler bestimmen grundlegende philosophische Begriffe, indem sie deren Merkmale darlegen, sie von anderen Begriffen abgrenzen und sie in Anwendungskontexten entfalten.

E Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes

Die Schülerinnen und Schüler analysieren einen philosophischen Text, indem sie das diesem zugrundeliegende Problem bzw. Anliegen sowie die zentrale These ermitteln, den gedanklichen Aufbau bzw. die Argumentationsstrukturen darstellen und wesentliche Aussagen interpretieren.

F Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle

Die Schülerinnen und Schüler rekonstruieren philosophische Positionen und Denkmodelle in ihren wesentlichen gedanklichen und argumentativen Schritten unter Fokussierung auf eine vorliegende Problemstellung.

G Darstellung philosophischer Positionen in Anwendungskontexten

Die Schülerinnen und Schüler stellen philosophische Positionen in Anwendungskontexten dar, indem sie diese in neuen lebensweltlichen Zusammenhängen darlegen und ihren dies-bezüglichen Problemlösungsbeitrag aufzeigen.

H Vergleich philosophischer Texte bzw. Positionen

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen philosophische Texte bzw. Positionen, indem sie gedankliche Bezüge zwischen ihnen herstellen, sie voneinander abgrenzen und sie in umfassendere fachliche Kontexte einordnen.

I Beurteilung philosophischer Texte und Positionen

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen philosophische Texte und Positionen, indem sie deren Voraussetzungen und Konsequenzen aufzeigen, ihre gedankliche bzw. argumentative Konsistenz sowie ihre Tragfähigkeit bewerten.

Überprüfung der sonstigen Leistung

Neben den o. g. obligatorischen Formen der Leistungsüberprüfung werden weitere Instrumente der Leistungsbewertung genutzt, u. a.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate, Präsentationen, Kurzvorträge)
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- schriftliche Übungen bzw. Überprüfungen
- weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Präsentation, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Projektarbeit)

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der jeweiligen Kurshalbjahre transparent gemacht. Die folgenden – an die Bewertungskriterien des Kernlehrplans für die Abiturprüfung angelehnten – allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang und Differenzierungsgrad der Ausführungen
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Ausführungen
- Angemessenheit der Abstraktionsebene
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- Klarheit und Strukturiertheit in Aufbau von Darstellungen
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden
- Verwendung von Fachsprache und geklärter Begrifflichkeit
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Der Grad der Anwendung der angeführten Maßstäbe hängt insgesamt von der Komplexität der zu erschließenden und darzustellenden Gegenstände ab.

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Bewertung der schriftlichen Leistung

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen, insbesondere von Klausuren, erfolgt anhand von jeweils zu erstellenden Bewertungsrastern (Erwartungshorizonte), die sich an den Vorgaben für die Bewertung von Schülerleistungen im Zentralabitur orientieren. Beispielhaft für die dabei zugrunde zu legenden Bewertungskriterien werden folgende auf die Aufgabenformate des Zentralabiturs bezogenen Kriterien festgelegt:

Aufgabentyp I: Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem philosophischen Text zugrundeliegenden Problems bzw. Anliegens sowie seiner zentralen These
- kohärente und distanzierte Darlegung des in einem philosophischen Text entfalteten Gedanken- bzw. Argumentationsgangs
- sachgemäße Identifizierung des gedanklichen bzw. argumentativen Aufbaus des Textes (durch performative Verben u. a.)
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- funktionale, strukturierte und distanzierte Rekonstruktion einer bekannten philosophischen Position bzw. eines philosophischen Denkmodells
- sachgerechte Einordnung der rekonstruierten Position bzw. des rekonstruierten Denkmodells in übergreifende philosophische Zusammenhänge

- Darlegung wesentlicher Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener philosophischer Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- argumentativ abwägende und kriterienorientierte Beurteilung der Tragfähigkeit bzw. Plausibilität einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu einem philosophischen Problem
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der jeweiligen Beiträge zu den Teilaufgaben
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Aufgabentyp II: Erörterung eines philosophischen Problems

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem Text bzw. einer oder mehrerer philosophischer Aussagen oder einem Fallbeispiel zugrundeliegenden philosophischen Problems
- kohärente Entfaltung des philosophischen Problems unter Bezug auf die philosophische(n) Aussage(n) bzw. auf relevante im Text bzw. im Fallbeispiel angeführte Sachverhalte
- sachgerechte Einordnung des entfalteten Problems in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- kohärente und distanzierte Darlegung unterschiedlicher Problemlösungsvorschläge unter funktionaler Bezugnahme auf bekannte philosophische Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle
- argumentativ abwägende Bewertung der Überzeugungskraft und Tragfähigkeit der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle im Hinblick auf ihren Beitrag zur Problemlösung
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu dem betreffenden philosophischen Problem
- Klarheit, Strukturiertheit und Eigenständigkeit der Gedankenführung
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der einzelnen Argumentationsschritte
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen

- inhaltliche Qualität und gedankliche Stringenz der Beiträge
- Selbständigkeit der erbrachten Reflexionsleistung

- Bezug der Beiträge zum Unterrichtsgegenstand
- Verknüpfung der eigenen Beiträge mit bereits im Unterricht erarbeiteten Sachzusammenhängen sowie mit den Beiträgen anderer Schülerinnen und Schüler
- funktionale Anwendung fachspezifischer Methoden
- sprachliche und fachterminologische Angemessenheit der Beiträge

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- **Intervalle**
 - punktuelles Feedback auf im Unterricht erbrachte spezielle Leistungen
 - Quartalsfeedback (z. B. als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung)
- **Formen**
 - Einstufung der Beiträge im Hinblick auf den deutlich werdenden Kompetenzerwerb,
 - individuelle Lern-/Förderempfehlungen (z. B. im Kontext einer schriftlichen Leistung)
 - Kriteriengeleitete Partnerkorrektur
 - Anleitung zu einer kompetenzorientierten Schülerselbstbewertung
 - Beratung am Eltern- oder Schülersprechtag

Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Beteiligung

	Mitarbeit im Unterricht	Arbeitseinsatz in Gruppen- und Einzelarbeit
sehr gut	<p>Die Schülerin/der Schüler</p> <p>bringt in faktisch jeder Stunde korrekte und begründete Beiträge zum Unterrichtsfortgang,</p> <p>wirft selbständig weiterführende Fragen auf,</p> <p>erkennt das Problem und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang,</p> <p>beurteilt sachgerecht und ausgewogen,</p> <p>trägt durch eigenständige gedankliche Leistung zur Problemlösung bei,</p> <p>macht souveränen Gebrauch von Fachbegriffen, äußert sich sprachlich angemessen und klar,</p> <p>bezieht sich häufig auf die Beiträge anderer,</p> <p>zeigt, dass sie/er den Unterricht faktisch immer vorbereitet, und hat ihr/sein Unterrichtsmaterial verfügbar.</p>	<p>Die Schülerin/der Schüler</p> <p>führt die Arbeitsaufträge stets korrekt und ordentlich aus und präsentiert sie in angemessener Form,</p> <p>übernimmt Verantwortung bei Gruppenarbeiten und unterstützt maßgeblich die anderen Gruppenmitglieder und liefert Impulse für die Weiterarbeit,</p> <p>zeigt stets die Bereitschaft, Arbeitsergebnisse zu präsentieren,</p> <p>präsentiert Arbeitsergebnisse strukturiert und sprachlich sicher in überwiegend freier Rede.</p>
gut	<p>Die Schülerin/der Schüler</p> <p>leistet Unterrichtsbeiträge in der Regel korrekt und meist begründet,</p> <p>erstellt Verknüpfungen mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe,</p> <p>versteht schwierige Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas,</p> <p>erkennt das Problem,</p> <p>unterscheidet zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem,</p> <p>zeigt Kenntnisse auf, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen,</p> <p>zeigt, dass sie/er den Unterricht überwiegend vorbereitet, und hat ihr/sein Unterrichtsmaterial verfügbar.</p>	<p>Die Schülerin/der Schüler</p> <p>führt Arbeitsaufträge hin und wieder mit kleineren Mängeln aus und präsentiert sie in der Regel in angemessener Form,</p> <p>beteiligt sich aktiv an der Planung und Durchführung von Gruppenarbeiten, liefert Impulse für die Weiterarbeit,</p> <p>zeigt häufig die Bereitschaft, Arbeitsergebnisse zu präsentieren,</p> <p>präsentiert Arbeitsergebnisse strukturiert und sprachlich sicher.</p>

<p>befriedigend</p>	<p>Die Schülerin/der Schüler</p> <p>beteiligt sich am Unterricht regelmäßig,</p> <p>die Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig,</p> <p>zeigt, dass sie/er den Unterricht regelmäßig vorbereitet, und hat ihr/sein Unterrichtsmaterial im Regelfall verfügbar.</p>	<p>Die Schülerin/der Schüler</p> <p>fertigt die Arbeitsaufträge in der Regel im vorgegebenen Zeitrahmen an. Die Arbeitsaufträge enthalten aber manchmal Fehler,</p> <p>zeigt bei Gruppenarbeit Mitverantwortung für das gemeinsame Projekt,</p> <p>zeigt Bereitschaft, eigene und Gruppenergebnisse zu präsentieren,</p> <p>präsentiert Arbeitsergebnisse überwiegend strukturiert und sprachlich korrekt unter Nutzung von Präsentationshilfen.</p>
<p>ausreichend</p>	<p>Die Schülerin/der Schüler</p> <p>beteiligt sich am Unterricht nur gelegentlich freiwillig,</p> <p>leistet Unterrichtsbeiträge, die sich aber auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet beschränken, fachliche Ungenauigkeit zeigen und/oder unstrukturiert sind,</p> <p>hat ihr/sein Unterrichtsmaterial im Regelfall verfügbar.</p>	<p>Die Schülerin/der Schüler</p> <p>löst die vorgesehenen Arbeitsaufträge, sie enthalten aber hin und wieder Fehler,</p> <p>kann die Beiträge anderer Schülerinnen/Schüler teilweise ergänzen,</p> <p>präsentiert bei Gruppenarbeit selten die Ergebnisse,</p> <p>beteiligt sich selten an Diskussions- und Entscheidungsprozessen.</p> <p>präsentiert Arbeitsergebnisse im Regelfall erst nach Aufforderung grundlegend strukturiert und sprachlich korrekt unter Nutzung von Präsentationshilfen.</p>
<p>mangelhaft</p>	<p>Die Schülerin/der Schüler</p> <p>beteiligt sich am Unterricht nicht freiwillig,</p> <p>liefert nach Aufforderung meistens fehlerhafte Beiträge,</p> <p>zeigt fachliche Defizite und eingeschränkte Kenntnis von Fachbegriffen,</p> <p>lässt erkennen, dass sie/er den Unterricht nicht vorbereitet, und/oder hat ihr/sein Unterrichtsmaterial im Regelfall nicht verfügbar.</p>	<p>Die Schülerin/der Schüler</p> <p>kann meist nicht die Arbeitsaufträge lösen,</p> <p>nimmt nicht an der Besprechung teil,</p> <p>leistet wenig Mitarbeit bei Gruppenarbeiten und überlässt Ausarbeitung und Präsentation den anderen,</p> <p>präsentiert Arbeitsergebnisse erst nach Aufforderung im Regelfall unstrukturiert und/oder sprachlich unzureichend und/oder inhaltlich nicht zutreffend.</p>

ungenügend	Die Schülerin/der Schüler verweigert die Mitarbeit – auch nach Aufforderung, liefert nach Aufforderung falsche Beiträge, zeigt keine fachlichen Kenntnisse und kein Interesse für das Unterrichtsgeschehen, kann das notwendige Unterrichtsmaterial nicht vorweisen.	Die Schülerin/der Schüler löst keine Arbeitsaufträge, zeigt bei Gruppenarbeit kein Interesse an eigenem Arbeitsanteil bzw. an Arbeitskontakten zu den Gruppenmitgliedern, verweigert selbst nach Aufforderung die Präsentation von Arbeitsergebnissen.
-------------------	--	---